

Vestas Corporate – Handbuch zum Arbeitsschutz

Kapitel 05 – Meldung und Untersuchung von Zwischenfällen

Dokumenthistorie

Versionsnr.	Datum	Änderungsbeschreibung	Technische Prüfung
00	2007-04-16	Erstausgabe.	LAOD
01	2011-09-22	Gesamtes Handbuch durch neue Informationen aktualisiert. Begriffe und Abkürzungstabellen aktualisiert.	LAOD

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungen und technische Begriffe	2
2	Meldung von Zwischenfällen und Untersuchung	3
2.1	Berichtsverfahren.....	3
2.2	Untersuchungsverfahren.....	3
3	Korrigierende und vorbeugende Maßnahmen	3
4	Lokale Anforderungen	4

Abkürzungen und technische Begriffe

1 Abkürzungen und technische Begriffe

Abkürzung	Vollständige Form/Erklärung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
VPP	Vestas-Prozess-Portal

Tabelle 1-1: Abkürzungen.

Begriff	Erklärung
Zwischenfall	Umweltunfälle, Gefahrenbeobachtung, Arbeitsunfälle oder Beinaheunfälle.
Umweltunfälle	Versehentliche und irreversible Freisetzung von Gefahrstoffen, die sich auf Folgendes auswirken kann: <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Boden • Vegetation • Gewässer • Grundwasser
Gefahrenbeobachtung	Gefahrenbeobachtung umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Die Beobachtung einer gefährlichen Situation, die Materialschäden oder Verletzungsgefahr verursachen könnte. • Die Beobachtung einer gefährlichen Situation, die möglicherweise eine zufällige Freigabe von Gefahrstoffen verursacht, die Gesundheit, Boden, Vegetation, Gewässer und Grundwasser beeinträchtigen kann.
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfälle werden durch unerwünschte Ereignisse bei der Arbeit verursacht und führen zu Todesfällen, Krankheit oder Verletzungen.
Beinaheunfall	Beinaheunfälle sind: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Zwischenfall, bei dem keine Personen verletzt wurden, bei dem eine gefährliche Situation/Aktion auftrat, die Materialschäden oder Verletzungen verursacht haben könnte. • Ein Zwischenfall, bei dem keine Gefahrstoffe freigesetzt wurden, bei dem eine gefährliche Situation/Aktion auftrat, die möglicherweise eine zufällige Freigabe von Gefahrstoffen verursacht haben könnte, die Gesundheit, Boden, Vegetation, Gewässer und Grundwasser beeinträchtigen kann.

Meldung von Zwischenfällen und Untersuchung

Tabelle 1-2: Erklärung von Begriffen.

2 Meldung von Zwischenfällen und Untersuchung

Der Line Manager ist zuständig für Sicherheit sowie Meldung und Untersuchung von Zwischenfällen. Dies umfasst:

- Alle Berichte in der Unfalldatenbank.
- Das Befolgen der lokalen Unfallberichtsverfahren.
- Heranziehen der Person oder Personen, die bei dem Zwischenfall anwesend waren oder damit zu tun haben, zur Untersuchung und Berichterstellung.
- Einbeziehen des Sicherheitsbeauftragten in die Untersuchung.

2.1 Berichtsverfahren

Alle Umweltunfälle, Gefahrenbeobachtungen, Arbeitsunfälle und Beinaheunfälle müssen gemeldet und untersucht werden, damit korrigierende und vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Wiederholungen in der Zukunft ergriffen werden können.

Das Berichtverfahren muss gemäß dem Vestas-Geschäftsprozess 'SUS-IMP-IMA Incident Management', zu finden unter VPP oder auf der Incident Management-Homepage auf dem Hub.

2.2 Untersuchungsverfahren

Neben dem Berichten von Umweltunfällen, Gefahrenbeobachtungen, Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen muss eine interne Untersuchung durchgeführt werden. Der interne Untersuchungsbericht muss eine Ursachenanalyse des Zwischenfalls enthalten.

Mindestanforderung für die Untersuchung ist das Befolgen des 'Incident Management-Prozesses'.

3 Korrigierende und vorbeugende Maßnahmen

Korrigierende und vorbeugende Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um Verfahren zu entwickeln, wie das Risiko für ein ähnliches Ereignis minimiert werden kann.

Anhand der Ergebnisse der Ursachenanalyse muss der Leiter des Investigation Teams sicherstellen, dass korrigierende und vorbeugende Maßnahmen für jede Hauptursache eingeleitet werden.

Wenn möglich, müssen die korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen gemäß der Hierarchie der Effektivität ermittelt werden und dem Risikoniveau angemessen sein. Die Maßnahmen müssen folgende Punkte umfassen:

- Beseitigung der Gefahr.
- Ersatz durch Ausrüstung, Prozesse, Werkstoffe oder Verfahren, die weniger gefährlich sind.
- Steuerungseinrichtungen oder Schutzvorrichtungen.

Lokale Anforderungen

- Verwaltungskontrolle von Expositionsdauer und Anzahl der exponierten Personen.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Für alle korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen ist ein Zieldatum zur Umsetzung sowie die Ernennung einer für die Durchführung der Aktion zuständigen Person erforderlich.

4 Lokale Anforderungen

Weitere Informationen in den lokalen Anforderungen der BU (wenn verfügbar).